

SAMMLUNGEN

Wer eine Sammlung von Geld- oder Sachspenden oder Spenden geldwerter Leistungen durch unmittelbares Einwirken von Person zu Person veranstalten will, bedarf hierzu der Erlaubnis.

Gebühren

Es wird eine Verwaltungsgebühr nach Thüringer Verwaltungskostengesetz in Verbindung mit Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Innenministeriums erhoben.

Benötigte Dokumente

Die Sammlung ist mindestens vier Wochen vorher zu beantragen.

Hierbei sind genaue Angaben über örtliche und zeitliche Begrenzung des Vorhabens sowie der Sammlungszweck zu benennen.

Der Antrag ist formlos.

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- Thüringer Sammlungsgesetz
- Thüringer Verwaltungskostengesetz
- Thüringer Verwaltungskostenordnung

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

- Besondere
Rechtsangelegenheiten

ANSPRECHPARTNER

Marcel Reichenbach
Email:
buergerangelegenheiten@stadtweim
Telefon: (03643) 762-359
zum Kontaktformular